

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Insertate:

Vorkursrate 10 Pf. die einspaltige Barmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 51.

Friedrichsdorf i. L., den 27. Juni 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Gefunden. Ein Portemonnaie mit Inhalt. Abzuholen auf dem Bürgermeisteramt. Friedrichsdorf, den 27. Juni 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ortseingewohnten, welche den Kirchenbedarf für ihren eigenen Haushalt noch nicht gedeckt haben, wollen sich sofort auf dem Bürgermeisteramt melden.

Friedrichsdorf, den 27. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund ihrer i. Zt. abgegebenen Besitz- und Kriegsteuer-Erklärung und der ihnen demnächst zur Zustellung gelangenden Kriegsteuerbescheide eine Kriegsteuer zu entrichten haben, werden ergebnis darauf aufmerksam gemacht, daß sie die, bis 1. Juli ds. Js. an die Stadt- bzw. Gemeindefassen noch nicht gezahlten Kriegsteuer-Abgabebeträge nach § 31 Abs. 3 des Kriegsteuer-Gesetzes mit 5% jährlich zu verzinsen haben.

Gleichzeitig bringe ich zur Kenntnis, daß auf Grund des Zuschlaggesetzes zur Kriegsteuer vom 9. April ds. Js. (Reichsgesetzblatt S. 349) nach § 1 Absatz 2 die Kriegsteuer-Zuschläge nur auf Antrag der Steuerpflichtigen binnen 1 Monat nach Zustellung des Kriegsteuerbescheides ermäßigt werden können, wie folgt:

- a) auf 15% beim Vorhandensein von 3 Kindern unter 18 Jahren,
- b) auf 10% desgl. von 4 Kindern unter 18 Jahren,
- c) auf 5% desgl. von 5 Kindern unter 18 Jahren.

Sind 6 oder mehr Kinder unter 18 Jahren vorhanden, so ist ein Zuschlag nicht zu entrichten. Diese Vergünstigung kommt nur Steuerpflichtigen zugute, deren Gesamtvermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 = 100000 Mk. nicht übersteigt.

Bad Homburg v. d. G., den 25. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berurteilungskommission des Obertaunus-Kreises.

J. W.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 27. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 27. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Verordnung

über Festsetzung von Höchstpreisen für den Groß- und Kleinhandel mit Gemüse und Obst.

Auf Grund der §§ 7 und 14 der Verordnung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über Gemüse, Obst und Süd-

früchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt 307) werden im Obertaunuskreis für die Veräußerung von Gemüse und Obst durch Großhändler an andere Händler (Großhandelspreis) und durch Kleinhändler an Verbraucher (Kleinhandelspreis) nach Anhörung der Preisprüfungsstellen folgende Höchstpreise festgesetzt.

§ 1.

Es beträgt für	bei einem Erzeugerhöchstpreis von	Großhandelspreis für das Pfund	Kleinhandelspreis
	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Erdbeeren I. Wahl	60	70	95
II. "	30	35	48
Walderdbeeren	80	92	120
weiße u. rote Johannisbeeren	25	30	40
schwarze "	38	46	60
Stachelbeeren	25	30	40
Süßkirschen I. Wahl	35	40	55
II. "	25	30	40
Gartenhimbeer. (Tafelware)	60	70	95
sonstige Himbeeren	45	52	70
Heidelbeeren (Blaubeeren)	27	32	42
Preißelbeeren	35	40	55
Reineclauden, große grüne	30	35	45
Mirabellen	40	46	60
Sauerkirschen (beste Ware)	35	40	55
zum Einmachen	20	23	30
Sauerkirschen (unfortiert)	25	30	40
Erbisen ab 20. Juni	30	35	45
Zuckerböden ab 20. Juni	25	30	40
Stangenbohnen	22	24	32
Buschbohnen	20	23	30
Buff-Sau-Bohnen	30	35	40
Wachs oder Perlbohnen	7	9	13
Mairüben	24	30	40
Karotten ohne Kraut ab 10. Juni	15	18	25
Karotten ohne Kraut ab 1. August	12	15	22
gelbe Rüben, Mohrrüben und Möhren ohne Kraut bis 31. August	20	23	30
Kohlrabi ab 20. Juni	15	18	25
Kohlrabi ab 20. Juli	15	18	25
Frühweikohl vom 15. Juli bis 15. August	15	18	25

§ 2.

Soweit ein Großhändler unmittelbar mit Verbrauchern Geschäfte abschließt, untersteht er den für Kleinhändler gegebenen Preisvorschriften (Kleinhandelspreis).

§ 3.

Bei Abgabe von Obst und Gemüse der Erzeuger an Groß- und Kleinhändler oder Sammelstellenleiter haben die Erzeuger Schlussscheine (in zwei Stücken) auszufertigen. Die Sammelstellenleiter haben die gleiche Verpflichtung bei Abgabe von Gemüse und Obst an Groß- und Kleinhändler. Je eine Ausfertigung der Schlussscheine sind vom Veräußerer und Erwerber aufzubewahren und auf Verlangen der Behörden und beauftragten Beamten vorzuzeigen.

§ 4.

Die Sammelstellenleiter sind befugt und verpflichtet, das von den Erzeugern abzugebende Obst- und Gemüse abzunehmen.

§ 5.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) mit

den Änderungen der Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. Seite 25) 23. März 1916 (R. G. Bl. Seite 183) und 22. März 1917 (R. G. Bl. Seite 253).

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. G., den 22. Juni 1917.

Der Kreisaußschuß des Obertaunus-Kreises.
J. W.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betr.: Anmeldung zur Landsturmrolle I.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich junge Leute nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters zur Landsturmrolle anzumelden haben. Die Anmeldung muß spätestens bis zum letzten Tage des Monats, in dem der Betreffende 17 Jahre alt wird, bewirkt sein. Der Anmeldepflicht unterliegen demnach diejenigen, welche 1900 geboren sind.

Friedrichsdorf, den 24. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Locales.

Seulberg, den 27. Juni 1917.

Goldene Hochzeit. Am 30. Juni feiern die Eheleute Philipp Konrad Ritz und Frau Magarete, geb. Feuer das Fest der goldenen Hochzeit. Dem Jubelpaare bringen auch wir herzlichste Glückwünsche dar.

Kautschuk- (Gummi-) Billardbände beschlagnahmt. Am 25. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, durch welche alle gebrauchte und ungebrauchte Kautschuk- (Gummi-) Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustande beschlagnahmt wird, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie sich in Billarden oder Teilen von Billarden befindet oder nicht. Trotz der Beschlagnahme ist die Benutzung der Billardbände in Billarden zum Zwecke des Spielens erlaubt. Ebenso ist die Veräußerung und Lieferung von Billardbände gestattet geblieben, sofern sie als Bestandteil eines Billards oder zur Ausbesserung eines Billards veräußert oder geliefert wird. Dagegen ist das Herausnehmen der Billardbände aus Billarden oder Teilen von Billarden sowie die Veräußerung oder Lieferung der herausgenommenen Billardbände oder von Billardbänden in Teilen von Billarden nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zulässig. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren

Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt.

Bestandserhebung von Holzspänen aller Art. Am 27. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art in Kraft getreten, durch welche eine Meldepflicht für Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne (Drehspäne, Maschinenspäne usw.) angeordnet ist. Die Meldungen sind für die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember dieses Jahres vorhandenen Bestände bis zum 15. Tage des betreffenden Monats auf amtlichen Melde-scheinen an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute in Berlin zu erstatten. Ueber die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen. Nicht betroffen von der Verpflichtung zur Meldung werden jedoch alle Personen usw., in deren Gesamtbetriebe der monatliche Anfall nicht mehr als 1 Tonne oder deren gesamter Vorrat nicht mehr als 5 Tonnen beträgt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut bei der Polizeiverwaltung eingesehen werden.

OC. Siebenschläfer (27. Juni). Der Siebenschläfertag wird von allen denen, die der bekannten Wetterregel vom Siebenschläfer noch besondere Bedeutung beimessen, mit ziemlicher Spannung abgewartet werden. Ganz so schlimm, wie die Bauernregel lautet, ist es nun allerdings um einen regnerischen Siebenschläfer nicht bestellt. Amtliche Aufzeichnungen von Wissenschaftlern, die mehr als ein Menschenalter hindurch fortgesetzt worden sind, haben bewiesen, daß es bisher nach einem regnerischen Siebenschläfertage noch nie volle 7 Wochen geregnet hat. Es sind sogar die Fälle gar nicht selten, in denen trotz Regenwetters an diesem Tage hinterher ständig das schönste Sonnenwetter herrschte. Die Siebenschläferregel ist eben, wie viele andere, nur die etwas allzu sichere Behauptung für eine allenfalls mögliche Wettererscheinung. Die Möglichkeit, daß auf einen regnerischen Siebenschläfertag eine längere Regenzeit eintritt, ist allerdings gegeben. Denn gegen Ende Juni pflegt in den oberen Luftschichten meistens

ein Wechsel der Windrichtung einzutreten. Führt dieser zu Westwind, dann ist mit Regenwetter zu rechnen; und da dieser Westwind meistens längere Zeit anhält, so ist eben mit einiger Bestimmtheit auf trübe Witterung für längere Zeit zu rechnen, sobald solche gegen Ende des Monats Juni erstmalig in Erscheinung tritt.

Wir sind keine Italiener!

„Wir sind keine Italiener“ soll der französische Botschafter Cambon in Berlin gesagt haben, als er gefragt wurde, ob Frankreich im Falle eines Deutsch-russischen Zusammenstoßes den Casus foederis als gegeben betrachte. „Wir sind keine Italiener“ rufen auch wir voll Unmut und Stolz wenn wir sehen, wie die teffinische Bevölkerung König Konstantin empfangen hat. Den entarteten Epigonen Byrons, die Griechenland vergewaltigen, schließt sich „würdig“ die lateinische Bevölkerung Luganos an, welche dem König der Hellenen gegenüber die primitivsten ältesten Urregeln der Menschheit und Menschlichkeit verleugnete. Fürwahr sie alle sind einander wert; aus einem Guß: Engländer, Franzosen, Portugiesen, Italiener, Amerikaner und — welsche Schweizer!

Französische „Culture“.

Die Franzosen schreiben soviel über „deutsche Kultur“, daß es sich wohl verlohnt an einem Beispiel den Stand ihrer „Culture“ zu zeigen. Material in reichstem Maße bietet Henry Lavedan, Mitarbeiter der „Illustration“. Am Ende eines rohen Schmähartikels in der Nummer vom 12. Mai 1917 schreibt er von den Friedhöfen der in Frankreich gefallenen „Boches“

„... Pickel und Mauerbrecher herbei. Nieder mit den stierköpfigen Egeln, mit den Lucifern von der Spree, den geflügelten Siegesgöttinnen, den zweiköpfigen Adlern den Trophäen aus Zement...“

Mit nackten Worten empfiehlt „Luzifer“ von der Seine — Gräberschändung. Er schraubt damit die „Culture“ auf vorhistorische Zeiten zurück, denn schon die ältesten Urvölker haben die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Grabstätte anerkannt.

Ein würdiger Genosse ist Herrn Lavedan in Benjamin Ballotton erstanden. In seinem Buche „Au pays de la mort“ (Paris und Neuchâtel !), Attinger

freres) schreibt dieser edle Sohn der „Grande Nation“: „Auf dem Sockel (eines Gedendsteins, Friedensstatue in Champien) die Worte „Freund und Feind im Tod vereint“. Diese Säule haben französische Arme von ihrem Sockel herabgerissen und die Mauer heruntergeworfen, wo sie in zwanzig Stücke zer-schmettert liegt.“

Eine entsprechende Ergänzung zu diesen rohen Ausführungen bildet eine Illustration — „Daily Mail“ vom 21. Mai 1917 in der die gräberschänderische Zerstörung auf dem Friedhof in Chauny verherrlicht wird.

Dieses Bild und die Ausführungen Lavedans und Ballottons sprechen eine so berebete Sprache, daß jeder Kommentar überflüssig erscheint. Trotz aller Angriffe auf die deutsche Kultur wollen wir Deutsche die „Culture“ der Franzosen und der ihnen verbündeten Engländer nicht übernehmen. Wir wollen auch die feindlichen Toten pietätvoll ruhen lassen und nicht vergessen, daß sie für ihr Vaterland gekämpft und geblutet haben, und daß die Ruhe der Toten heilig ist, auch wenn es sich um Feinde handelt.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 26. Juni. (W.T.B. Amtlich). Eines unserer U-Boote hatte im atlantischen Ozean neuerdings 8 englische Dampfer mit 40500 Bruttoregistertonnen versenkt und zwar die Dampfer „Harbury“ (4572 Br. R. T.) mit Hafer und Mais nach Frankreich, „Appledore“ (3843 Br. R. T.) mit Hafer und Getreide nach England, „City of Berth“ (3427 Br. R. T.) mit Stüdgut nach England, „Buffalo“ (4100 Br. R. T.) ebenfalls mit Stüdgutladung. ferner einen unbekannten Dampfer von etwa 12000 Tonnen, der schwer beladen nach Amerika fuhr sowie drei große beladene Frachtdampfer von denen einer aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine. **Berlin, 26. Juni. (W.T.B. Amtlich).** Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der niederländischen Regierung wegen der am 22. Februar 1917 infolge eines unglücklichen Zufalls durch ein deutsches U-Boot im Sperrgebiet versenkten niederländischen Handelsdampfer sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Der Admiralstab hatte bekanntlich den niederländischen Reedereien zugesagt, den

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hillger.

Nachdruck verboten.

„Gnädige Frau,“ beteuerte Dora, „mir soll wahrhaftig keine Arbeit zu niedrig und zu schlecht sein, und ich will alles ausbieten, um mir Ihre Zufriedenheit zu erringen, bitte, weisen Sie mich nicht ab! Ich brauche anstrengende körperliche Arbeit, um mein Leid, schweres Leid, zu vergessen.“

Prüfend sah die Dame in das schöne, von Seelenqualen ein wenig mitgenommene Gesicht. „Es wäre gegen mein Prinzip, ich muß verzichten.“

Sie war entlassen und wurde hinausgeführt, eine andere, einfache Person ging mit versenktem Blick an ihr vorüber, und Dora wußte, daß jene die rechte Aufwarterin für die Dame sein würde.

Dora ließ sich nicht wieder entmutigen, sie begab sich nach der zweiten Stelle, die sie sich notiert. Und hier hatte sie mehr Glück.

Die Dame, Frau von Bisolf hatte das Hausmädchen entlassen. Sie selbst und ihre zwanzigjährige Tochter wollten einen Teil der Hausarbeit übernehmen, dabei sollte eine Aufwarterin ihnen tüchtige Hilfe leisten.

Frau von Bisolf war sehr erfreut, daß eine so hübsche, angenehme junge Frau ihre Dienste anbot und fand durchaus nichts dabei, daß Dora auf diese Weise sich durchbringen wollte.

Als sie hörte, daß Dora ein möbliertes Zimmer bewohnte, sagte sie:

„Ich würde Sie gern ganz zu mir nehmen, Dora, aber dann hatte ich ja nur mein Hausmädchen behalten können, ich habe es entlassen, um mich billiger einzurichten. Aber ich will Ihnen etwas sagen. Ich habe oben eine hübsche Mansardenstube, die früher benutzt wurde. Ich will es Ihnen kostenlos überlassen. Sie müssen noch eine Aufwartung annehmen, und da trifft es sich gut, daß auch meine Freundin, die Frau Baumeister Helmsstadt, eine Stundenfrau wünscht. Meine Freundin wird Sie von drei bis um sieben beschäftigen und Ihnen fünfundzwanzig Mark bar geben, dieselbe Summe bekommen Sie von mir, dazu das Frühstück. Auf der anderen Stelle ist Ihnen dann Kaffee und Abendbrot sicher. Mittag essen Sie sehr gut in der Notstands Küche in der Bülowstraße.“

Wann darf ich dann also meine Stelle antreten?“

„Sogleich. Ich will es einmal ohne Zeugnisse und Empfehlungen auf Ihr sympathisches Gesicht hin versuchen. Hoffentlich enttäuschen Sie mich nicht!“

„Nein, gnädigste Frau, gewiß nicht? Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihre Güte.“

„Bitte, bitte!“ Nun gehen Sie mal gleich zur Frau Baumeister und melden Sie sich dort! Ich bin gespannt, ob Frau Helmsstadt auch Gefallen an Ihnen finden wird. Sie wohnt nur drei Häuser weiter, in Nummer zwölf.“

Zehn Minuten später stand Dora vor der anderen Dame, deren feines, etwas ner-

visches Gesicht geheimes Leid verriet. Sie war freundlich und entgegenkommend.

„Wenn Frau von Bisolf Sie beschäftigt, können Sie auch zu mir kommen. Ich habe meinem Mädchen früher im Haushalt tüchtig geholfen. Jetzt bin ich aber durch unsere Kriegsheimen so in Anspruch genommen, daß ich mich hier um nichts recht kümmern kann. Es handelt sich bei mir eigentlich um eine Vertrauensstellung. Können Sie irgendwelche Empfehlungen aufweisen?“

„Nein, gnädige Frau. Mich kennen in ganz Berlin kaum ein halbes Duzend Menschen.“

„So ist dies Ihre erste Stelle?“

Die Frau Baumeister ließ sich mit ihrer Freundin verbinden und sagte:

„Du hast eine Aufwarterin in dein Haus genommen, welche keine Zeugnisse besitzt. Du wirst Erkundigungen eingezogen, oder willst es auf ihr sympathisches Aeußere hin wagen?“

„Ja, das will,“ klang es zurück. „Ich weiß, daß ich auf Empfehlungen nicht angewiesen bin.“

„Das sieht dir ähnlich, meine liebe Martha. Vergiß nur nicht, daß auch deine impulsiven Vorliebe für diesen und jenen dir schon böse Streiche gespielt hat!“

„Du bringst ihr Mißtrauen entgegen?“

„Ja und nein. Sie hat etwas auf dem Gewissen. Ich habe sie aber trotzdem genommen — eigentlich nur deinetwegen!“

„Das ist sehr freundlich von dir, und ich weiß, es wird dich nicht gereuen.“

„Wollens hoffen. Wiedersehen!“

„Grande Gedankens- die Worte-“. Diese von ihrem herunter- stürzte ge- zu diesen- lustration- 17 in der- auf dem- rd. lustrationen- eine je- tar über- se auf die- sche diese- huen ver- ten. Die- pietätvoll- ab sie für- et haben- ist, auch- en. Amtlich- lantischen- pfer mit- und zwar- r. H. Z- „Applo- und Ge- Dr. H. Z- lo“ (410- gutladun- von etwo- den nach- beladen- us einer- r Marim- Amtlich- deutschen- g wegen- eines un- es U-Boo- ländische- Abschlus- bekanntlic- gesagt, der-

in Sperrgebiet tätigen Unterseebooten die Schonung dieser Dampfer für den erwähnten Tag durch Funkpruch zu befehlen, dabei aber ausdrücklich hinzugefügt, daß er eine Gewähr für das Auffangen des Funkpruchs durch sämtliche beteiligten U-Boote nicht übernehmen könne. Die Reedereien hatten daraufhin das Auslaufen ihrer Schiffe veranlaßt anstatt ihnen als unbedingt sicher bezeichneten Termin vom 17. März zu wählen. In der Tat sind die niederländischen Schiffe durch ein Boot versenkt worden, das wider alles Erwarten infolge Störungen seiner Funk-Einrichtung den Befehl nicht erhalten hatte. Bei dieser Sachlage konnte die deutsche Regierung keine Verantwortung für den auch von ihr lebhaft bedauerten Vorfall nicht anerkennen. Sie hat sich jedoch aus Teilnahme und in freundschaftlicher Gesinnung bereit gefunden lassen, zur Abwendung der den Niederlanden durch die Schiffsverluste erwachsenen wirtschaftlichen Schäden gleichwertige, in Niederländisch-Indien liegende deutsche Schiffe der niederländischen Regierung zur Verfügung zu stellen, wogegen diese die für die versenkten Schiffe zu zahlenden Versicherungssummen herausgeben soll. Die Ersatsschiffe sind für die niederländische transozeanische Fahrt bestimmt und werden erst auslaufen, nachdem unsere Gegner den Flaggenwechsel anerkennen. Die deutsche Regierung wird weiter den Befragungen der versenkten Schiffe, wovon glücklicherweise niemand ums Leben gekommen ist, den etwa erlittenen Schaden ersetzen. Die niederländische Regierung hat das bei diesen Verhandlungen erwiesene Entgegenkommen der deutschen Regierung mit Dank anerkannt, sodaß damit der die Beziehungen der beiden Länder trübende Zwischenfall glücklich erledigt ist.

Berlin, 27. Juni. Die Verschiebung der allgemeinen Stockholmer Konferenz durch den russischen Arbeiter- und Soldatenrat hat, wie dem „Vorwärts“ aus Stockholm berichtet wird, ihren Grund lediglich in dem Ausbleiben der englischen und französischen Delegierten zu dem festgesetzten Termin in Stockholm.

Berlin, 27. Juni. Im „Berliner Tageblatt“ wird mitgeteilt, daß sich die italienische Presse sehr kühl zu Benizelos verhalte.

Berlin, 27. Juni. Der Verfassungsausschuß des deutschen Reichstags ist laut „Vorwärts“ von seinem Vorsitzenden Scheide-

Frau Helmstädt ging wieder zu Dora hin.

„Kommen Sie also morgen nachmittag pünktlich um drei Uhr zu mir, Dora!“

„Ich selbst werde Ihnen morgen Anweisung über Ihre Obliegenheiten geben.“

„Ich danke Ihnen, gnädige Frau. Ich werde mir alle Mühe geben.“

„Ja, darauf verlasse ich mich.“

Dora machte sich auf den Weg nach ihrer bisherigen Wohnung um ihren Koffer und ihre sonstigen Habseligkeiten zu holen. Sie mußte die Abmeldung schreiben. Es erledigte sich alles schnell.

Eine halbe Stunde später hielt die Droschke, welche sie ihres Gepäcks wegen hatte nehmen müssen, vor dem Nebeneingang des herrschaftlichen Hauses, in welchem sie Unterkunft finden sollte.

Der Portier kam sogleich und trug den schweren Koffer die Treppen hinauf. Dora folgte, so schnell sie konnte.

Die Situation erschien Dora doch sehr seltsam und bedrückend.

Der „herrschaftliche Aufgang“ war nicht vorhanden für sie. Ebenso war sie auf den Verkehr mit den ungebildeten, an das Dienen gewöhnten Menschen angewiesen. Die Damen wurden nur ihre Befehle erteilen, vielleicht auch gelegentlich in freundlicher Herablassung ein paar persönliche Worte sprechen, aber vorläufig gehörte sie zu denen, welche sich zu fügen, zu gehorchen haben. Ob sie je wieder aus Unabhängigkeit herauskam? Drückend schwer wollte es sich auf ihren ohnehin traurigen Sinn legen.

mann für den 8. Juli einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge zur Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in den Bundesstaaten.

Die Glocken schwinden.

Hell und offen klingt der metallische Mund,
Zum letztenmal in eiserner Stund',
In jegliches Menschenherz hinein;
Auch in solches, das nicht von Sünden rein.
All' Arbeit, jed' Tier und der Pflugschar ruht!
Bange stockt im Körper das Blut!
Aufs tiefste gerührt stehen Junge und Alte,
Tränen nur rollen durch des Gesichtes Falte!
Zum letztenmal tönt das Metall vom Turm herab,
Und dringt bis zu den Toten hinab ins Grab. —
Manch hartes Opfer fordert der Weltenbrand
„Auch die Glocke gehört heuer dem Vaterland!“ —
Doch schon des letzten Klanges Spur
Vertönt singend in Feld und Flur. —
Auf schwindelnder Leiter steigt der Monteur zum Stuhle
hoch hinauf,
Und zwinget gewaltsam die Schrauben, die Spangen,
die Eisen auf,
Die den mächt'gen Kolos in lustiger Höhe tragen;
Auch ihm möchte fast das Herz verzagen. —
Langsam läßt man vom Turme die Glocke herab.
Tränen des Auges sieht es die ganze Stadt.
Ein innig Gebet preßt dieser Schmerz
Auch aus manchem spröden Herz.
Doch ein einziger Gedanke alle nur befeelt:
Dem Vaterland gilt's! —

H. W.

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 23. Juni. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front und im Artois beeinträchtigte bis in die Nachmittagsstunden Regen die Kampfstärke der Artillerie. Sie war dann lebhaft nahe der Küste, von Bizschote bis Armentieres und zwischen Roos und Bullecourt.

Wie in der Nacht zu gestern wurden auch heute vor Hellwerden an mehreren Stellen englische Erkundungsabteilungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gestern früh nahmen nach kurzem, kräftigen Wirkungsfeuer von Artillerie und Minenwerfer-Abteilungen niederländischer Regimenter am Chemin-des-Dames einen Teil der französischen Stellung südlich von Filain im Sturm und hielten die in etwa eineinhalb Kilometer Breite und 500 Meter Tiefe gewonnenen Gräben gegen drei heftige Gegenstöße. Der Feind erlitt schwere Verluste, da auch die flüchtenden Grabenbesatzungen von unserm Abriegelungsfeuer gesagt wurden. 300 Gefangene konnten zurückgeführt werden.

Die Franzosen griffen morgens westlich des Cornillet und abends bei Vaugailon an, ohne einen Vorteil zu erzielen. Ostlich von Craonne und auf beiden Maasufeln brachten uns Erkundungsstöße Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Längs der Front nur die übliche Gefechtsstätigkeit. Französische Aufklärungsstrüps sind nördlich von St. Mihiel und östlich der Mosel abgewiesen.

Seit dem 15. 6. sind in Luftkämpfen 23, durch Abwehrfeuer fünf feindliche Flugzeuge, außerdem vier Fesselballone der Gegner abgeschossen worden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Erhöhte Feuerstätigkeit herrschte gestern besonders zwischen der Bahn Lemberg—Tarnopol und dem Dnjestr.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 24. Juni. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der englisch-belgischen Front zwischen Ronal und St. Quentin zeigte auch gestern die Kampfstärke nichts Außergewöhnliches.

Starke Feuerwellen folgten nördlich von Warneeton und hart südlich der Scarpe englische Erkundungsvorstöße, die abgewiesen wurden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Im Vaugailon-Abchnitt und südöstlich von Filain, sowie an dem Westufer der Aisne, in der westlichen Champagne und auf der linken Maas-Seite war die Artilleriestärke zeitweilig stark. Zusammengefaßte Wirkungsfeuer zwang die Franzosen, das am 18. und 21. Juni östlich des Cornillet-Berges gewonnene Gelände zu räumen. Unsere Erkunder stellten hohe Verluste des Feindes fest.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts besonderes.

Im Wytschaete-Bogen wurden von unseren Fliegern drei Fesselballone abgeschossen; außerdem verloren die Gegner drei Flugzeuge.

Auf dem

Westlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 25. Juni. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Dünen-Abchnitt und zwischen Yser und Oys war gestern Morgen der Feuerkampf gesteigert; er dauerte bis in die Nacht an.

Vom La Bassée-Kanal bis auf das südliche Scarpe-Ufer war gleichfalls die Kampfstärke lebhafter als in den Vortagen. Vormittags scheiterten englische Vorstöße nördlich des Souchez-Baches und östlich der Straße von Lens nach Arras. Abends wiederholte der Feind seine Angriffe auf beiden Souchez-Üfern; auch diesmal wurde er zurückgeschlagen. Etwa gleichzeitig stürzten starke englische Kräfte bei Hulluch gegen unser-

schon perfekte Köchin, habe mein schönes Geld, gutes Essen und bringe meinem Mann mal einen gesunden Körper mit in die Ehe.

Dora saß in der Küche. Sie freute sich über alles. Nichts regte sich.

Schinken, Eier, Brot und Bier standen vor ihr, sie ließ es sich schmecken.

Gedämpft klang herrliches Klavierspiel zu ihr herüber. Undächtig lauschte sie. Aber dann suchten ihre Gedanken Hans. Was würde er ihr antworten? Ob es ihn freute, daß sie reumütig zurückgekehrt?

Kurz vor zehn Uhr kam Frau von Bisolf in die Küche und sagte Dora, sie möge hinauf in ihre Stube gehen. Man bedürfe ihrer nicht mehr.

Das ließ die neue Aufwärterin sich nicht zweimal sagen, denn sie war todmüde.

18. Kapitel.

Vier Wochen waren vergangen. Dora hatte sich gut in den neuen Haushalt einge-arbeitet.

Frau von Bisolf fand, daß es eine sehr angenehme Sache sei, mit einem gebildeten weiblichen Wesen zusammenzuarbeiten.

Nicht nur, daß Dora still und geräuschlos schaffte, sie war auch zuverlässig. Die Mühe des Unordnens konnten sich die Damen sparen.

Frau von Bisolf fand, daß Dora viel zu schade für eine Aufwärterin sei, daß sie sicher als Repräsentantin eines Hauses Tüchtigkeiten leisten würde. So ungern sie die Hilfe der jungen Frau, noch weniger deren Persönlichkeit ent-behrte, hielt sie es doch für ihre Pflicht, dieselbe bei sich darbietender Gelegenheit als Hausdame zu empfehlen. (Fortf. folgt.)

Stellungen. In nächtlichen Nahkämpfen und durch Feuer wurde der Gegner abgewiesen.

Mit kleinen Abteilungen versuchten die Engländer vergeblich auch an mehreren anderen Stellen zwischen Meer und Somme in unsere Gräben zu dringen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Franzosen griffen zweimal die kürzlich bei Baugailon von uns gewonnenen und gehaltenen Linien an. Beide Angriffe blieben ergebnislos; die über freies Feld vorgehenden Sturmwellen erlitten in unserem Feuer hohe Verluste.

Die Artillerietätigkeit war an dieser Kampfstellung auch bei Villes, östlich von Craonne, westlich der Suippes, bei Ripont und auf dem linken Masuyer rege.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Keine größere Gefechts-handlungen.

Gestern sind acht Flugzeuge und drei Fesselballone der Gegner abgeschossen worden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heftiges Feuer an der oberen Strypa und zwischen Glota Ripa und Marajowka. Hier holten unsere Stoßtruppen eine Anzahl Gefangener aus den russischen Gräben. In den Karpathen war die Gefechts-tätigkeit nördlich von Kirlibaba lebhafter als sonst.

Mazedonische Front.

Am Doiran-See und in der Struma-Ebene kam es mehrfach zu Zusammenstößen englischer Streifabteilungen mit den bulgarischen Posten.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 26. Juni. (W.T.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Längs der Front bekämpften sich die Artillerien, stellenweise unter großem Munitionseinsatz. Gegen die Infanteriestellungen richtete sich die Feuerwirkung nur in einzelnen Abschnitten, meist zur Vorbereitung von Erkundungsstößen, die mehrfach zu Grabenkämpfen führten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Baugailon lag starkes französisches Feuer auf den seit den Kämpfen vom 20. und 21. Juni fest in unserer Hand befindlichen Gräben.

Nach lebhaftem Feuerkampf griffen die Franzosen nordwestlich des Gehöftes Gurtebise die von uns neulich gewonnene Höhenstellung an. Der Gegner drang, trotz hoher Verluste, die seine Sturmwellen in unserem Feuer

erlitten, an einigen Stellen in unsere Linien. Ein eingehender Gegenangriff warf ihn zum größten Teil wieder hinaus.

Die Artillerietätigkeit war auch in anderen Abschnitten der Wisne- und Champagne-Front bei Sicht recht lebhaft.

Ein eigenes Stoßtruppenunternehmen führte von Lahure zu beabsichtigtem Erfolg.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Nichts Besonderes.

Rittmeister Freiherr v. Nischhofen hat am beiden letzten Tagen seinen 54., 55. und 56., Rittmeister Almenröder gestern seinen 30. Gegner im Duell besiegt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Luck und an Strypa und Ripa hält die rege Gefechts-tätigkeit an. Mehrfach russische Streifabteilungen verjagt.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert. In Vorfeldgefechten behielten die Bulgaren die Oberhand.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Notiz.

Am 27. 6. 17 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Bestands-erhebung von Holzspänen aller Art“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Notiz.

Am 25. 6. 17. ist eine Bekanntmachung, betreffend „Beschlag-nahme von Rautschuk- (Gummi-) Billardbände“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Arbeiter,

männliche sowohl wie weibliche, auch jugendliche sucht

Friedrichsdorfer Nudelfabrik
Theodor Haller
Friedrichsdorf (Taunus).

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für

Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und stil-

gerechter Ausführung, in jeder

Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Ravensteins ausführliche Kriegs-Karten

vom Westen der Frontabschnitten:

Sedan-Vouziers

St. Quentin-Reims

Charleroi-Maubeuge-Arras

Dunkirchen, Lille-Zeebrügge.

Ravensteins

Wege-Karte

f. d. Taunus, Lahntal, Westerwald.

Offizieller Führer

durch den Taunus v. Taunus-Club.

Ansichts-Karten

v. Taunus. Landschaften aller Art.

F. A. Désor

Papier- und Buchhandlung

Friedrichsdorf (Taunus).

Eine Anzahl Arbeiter

auch Jugendlige und Kriegsbeschädigte sofort gesucht.

Emil C. Privat, Lederfabrik

Gedenken wir der Vergessenen

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitgefühl der Vergessenen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines ihrer vergessenen zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen kann. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine, kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommanden mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in großer Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwollen sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositanten-

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G.

(Folgen Namen.)